



Jugendordnung

Bogen Sport Freunde Berlin e.V.



Jugendordnung

1. Jugendwart

Der Jugendwart ist zuständig für die Jugendarbeit im Verein.

Zu den Aufgaben des Jugendwarts gehören insbesondere:

- die Koordinierung der gesamten Vereinsjugendarbeit
- die sportfachliche Jugendarbeit
- die überfachliche Jugendarbeit
- die Vertretung der Jugend im Vereinsvorstand
- die Vertretung der Vereinsjugend in den Bezirks-Arbeitsgemeinschaften der Sportjugend, des Bezirksjugendringes und gegenüber der behördlichen Jugendpflege.

2. Jugendausschuss

Zur Unterstützung des Jugendwarts gibt es einen Jugendausschuss. Dieser besteht aus:

- dem Jugendwart
- dem/der/den Jugendsprecher(n)/-in(nen)

Der Jugendausschuss hat die Aufgabe, die Jugendveranstaltungen im Verein zu koordinieren, die gemeinsamen Veranstaltungen zu planen und über die finanziellen Mittel (Jugendarbeit) zu beschließen.

3. Jugendversammlung

Die Jugendversammlung setzt sich aus allen Kindern und Jugendlichen des Vereins im Alter von 0 bis 17 Jahren sowie den Mitgliedern des Jugendausschusses zusammen.

Die Jugendversammlung berät und beschließt über gemeinsame Veranstaltungen des Kinder- und Jugendsports und die Jugendarbeit. Sie unterbreitet Vorschläge zur Vereinsgestaltung und wählt den Jugendwart und den/die Jugendsprecher/-innen.

Die Jugendversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Die Leitung hat der Jugendwart.

Die Jugendversammlung findet in Abhängigkeit von der jährlichen Mitgliederversammlung statt. Sie soll zeitlich mindestens vier Wochen vor dieser stattfinden.

Hierzu erfolgt eine schriftliche Einladung per E-Mail an die dem Verein zuletzt bekannte E-Mailadresse. Die Einladungsfrist beträgt mindestens zwei und höchstens vier Wochen.



4. Wahlverfahren

Der Jugendwart und der/die Jugendsprecher/-innen werden von der Jugendversammlung gewählt. Die Wahl erfolgt für die Dauer eines Jahres. Eine Wiederwahl ist unbegrenzt möglich. Die Wahlen müssen zeitlich vor der Hauptversammlung des Vereins durchgeführt werden.